

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

13.9.1916 (No. 251)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 251

Mittwoch, den 13. September 1916

159. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Str. 14
(Fernspr. Nr. 951, 952, 953, 954),
wobei auch Anzeigen in Ein-
gang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 M. 17 P. —
Anzeigengebühr: die 6 mal gespaltene Zeitspalte oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der
als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abrechnung
zwangsweise Beitreibung und Kontokorrentverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre,
Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die
Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keinerlei Verpflichtung zu irgend-
welcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Das Ministerium des Innern hat unterm 8. Septem-
ber 1916 die Revisoren Alfred Vueb in St. Blasien zum
Bezirksamt Müllheim, Stephan Gisele in Müllheim zum
Bezirksamt St. Blasien und Hermann Sattler in Lau-
berhofsheim zum Bezirksamt Stodach bestellt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 12. September.

Kriegswirtschaft.

Vom Präsidenten des Kriegsernährungsamtes v. Watoczi.

Der Kampf zwischen der Richtung, die unser Kriegs-
wirtschaftssystem der Beschlagnahme, Preisregulierung
und Verteilung lieber heute als morgen beseitigen und
der, die es in äußerster Übertreibung bis zum letzten
Punkt zwangsläufig ausgestalten will, tobt in den letzten
Wochen mit zunehmender Lebhaftigkeit in den Zeitungs-
spalten. Die Tätigkeit des Kriegsernährungsamtes hat,
wie zu erwarten stand, beide extreme Richtungen in
hohem Grade enttäuscht, sowohl die, die von ihm die
möglichst baldige Beseitigung des „Wustes von Verord-
nungen“ und die Herstellung des freien Verkehrs erwar-
teten, wie jene, deren Erwartungen auf restlose Ausdeh-
nung der Rationierung bis zur Pflaume und zum Kohl-
kopf herab womöglichst unter plötzlicher und gewalt-
samem Herabsetzung der Höchstpreise gingen. Ich stehe diesem
Kampfe der Meinungen als unparteiischer Beobachter
gegenüber, dankbar für jede Kritik und jeden Vorschlag,
die sich praktisch verwerten lassen, betrübt über Entglei-
sungen nach der einen oder anderen Richtung, die in vor-
schneellem oder leichfertigen, auf Einzelbeobachtungen
gestütztem und von Nervosität beeinflusstem Urteil, die
nach Form und Inhalt über das Ziel schießen und zur
weiteren Verschärfung der Gegenfälle zwischen den Be-
rufsständen und zur weiteren Herabsetzung des Ansehens
der auf schwierigem Posten stehenden Kriegswirtschafts-
stellen beitragen. Ein unparteiischer Beobachter kommt
dabei zur Überzeugung, daß die Auffassung der wirt-
schaftlichen Dinge noch immer vielfach wenig kriegsmäßig
ist. Ein Landwirt, der seinen Sohn willig dem Vater-
lande hingibt, der selbst, wenn er es noch könnte, am lieb-
sten in den Schützengraben ginge, gibt in der Zeitung
in zwar unabsichtlich, aber tatsächlich aufreizender
Form, seinem Ärger darüber Ausdruck, daß er für den
Zentner Gerste 1 M. weniger bekommt, als er gern haben
möchte, daß ihm unter dem Zwange des gesteigerten städ-
tischen Bedarfs mehr Kartoffeln fortgenommen werden,
als er in der Wirtschaft glaubt entbehren zu können, daß
sein Raps ihm nicht auf dem Hofe, sondern an der Emp-
fangsstation abgenommen wird usw. Ein Städter, dessen
Opferwilligkeit für den äußeren Kampf hinter der jenes
Landwirts nicht zurücksteht, sieht im Wirtschaftskampf
in Mägen Elefanten, bauscht Mißstände und Un-
bequemlichkeiten, die die Kriegsgesetzgebung oder deren
örtliche Ausführung ihm bereitet, in Form und Ausdruck,
die dem Ausland Freude und im Reich erneute Reibun-
gen zwischen den Berufsgruppen hervorrufen, auf. Ohne
jede Rücksicht auf volkswirtschaftliche Möglichkeiten wird
aus Konsumentenkreisen ein plötzliches Umstößen der bis-
herigen Preisentwicklung gefordert, das die Ware vom
Markt vertreiben und die Erzeugung lahm legen wür-
de. Als Gipfel der Nervosität zeigt sich in letzter
Zeit in vermehrtem Umfange die Forderung eines staat-
lichen Produktionszwanges gegen die Landwirtschaft. Es
soll durch die Behörden angeordnet werden, wieviel Vieh
jeder halten muß, die viehschwachen Wirtschaften sollen
behördlich verboten werden, die Anbauflächen von Er-
früchten, Hülsenfrüchten, bestimmten Getreidearten sollen
bei jedem Landwirt behördlich bestimmt werden usw.
Wenn Nichtlandwirte solchen Vorschlag machen, so ist das
begreiflich, daß aber von Landwirten selbst in immer zu-
nehmender Zahl diese Maßnahmen befürwortet werden,
die den Ruin der so geknebelten Landwirtschaft herbei-
führen müßten, ist kaum begrifflich.

Begreiflich mögen solche Stimmungsausbrüche bei der
langen Kriegsdauer sein; etwas mehr Verunsicherung, etwas
mehr Bemühung, die wirtschaftliche Notwendigkeit der
anderen Berufsgruppen zu verstehen, etwas weniger agi-
tatorische Aufmachung, vor allem auch weniger planlose
Verallgemeinerung und Aufbausung einzelner örtlicher

Mißgriffe sollte sich im vaterländischen Interesse jeder,
der über diese Dinge schreiben und reden zu müssen
glaubt, immerhin auferlegen. Das deutsche Volk, das
Belastungsproben von außen und innen in so beifrei-
loser und bewundernswürdiger Weise getragen hat,
wird schließlich auch die durch solche Art der öffentlichen
Meinungsäußerung geschaffene weitere Belastungsprobe
ertragen. Aber die, die daran mitarbeiten, sollten doch
den Bogen dabei nicht überspannen und sich vor jeder
Meinungsäußerung überlegen, ob sie wirklich kriegs-
mäßig ist, ob sie auf der für jede öffentliche Meinungs-
äußerung notwendigen allgemeinen Sachkenntnis beruht
und ob sie geeignet ist, dem Vaterlande in der jetzigen
ernsten Situation zu nützen. Wer für die Dinge im
ganzen verantwortlich ist, muß sich trotz der Notwendig-
keit der ständigen Fühlhaltung mit allen Richtungen
der öffentlichen Stimmung durch derartige Äußerungen
sein eigenes Urteil nicht trüben lassen. Er muß den
Weg, den er unter voller schärferer Verantwortlichkeit zu
gehen hat, sorgsam überlegen, muß ihn dann aber, wenn
es nötig ist, mit rücksichtsloser Energie zu Ende gehen.
Unser in zwei Kriegsjahren geschichtlich gewordenen
Kriegswirtschaftssystem, jetzt wo der Gegner auf allen
Fronten militärisch und wirtschaftlich zum Entscheidungs-
kampfe drängt, umzustößen, wäre Torheit oder Ver-
brechen. Die spätere Umschaltung in die Friedenswirt-
schaft muß als eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben im
Auge behalten werden. Aber nur als Zukunftsaufgabe.
Vorläufig ist Konsequenz die Hauptsache und jede Halb-
heit schädlich. Unsere Vorräte und Erzeugungsmöglich-
keiten reichen angesichts der besseren diesjährigen Ernte,
trotz der verschärften Abschneidung der Zufuhr völlig aus,
um bis zur neuen Ernte durchzuhalten. Sie reichen
aber nur dann aus, wenn die laufende Erzeugung auf-
recht erhalten und wenn beim Verbrauch nach jeder Hin-
sicht sorgsam und haushälterisch umgegangen wird. Es
ist falsch, sich einzubilden, daß die Ernte eine Refor-
mernte ist. Das konnte sie bei der Knappheit an Arbeits-
kräften und Kunstdünger und bei den Folgen der vor-
jährigen Mißernte, die die diesjährige Bestellung be-
einflusste, trotz der bewundernswürdigen Pflichttreue der
Landbevölkerung, vor allem der allein-wirtschaftenden
Kriegerfrauen und der im allgemeinen günstigen Witter-
ung nicht werden. Schon die Erzielung einer mittleren
Friedensernte ist unter solchen Umständen eine hoch-
erfreuliche Leistung. Es ist ohne Sinn, zu behaupten,
daß beim Fortfall mehrerer Millionen Tonnen an Kraft-
futter, die das Ausland im Frieden liefert, auch nur an-
nähernd ebenso viel Schweine gemästet werden können,
wie im Frieden. Wollte man solchen Utopien nachjagen,
so könnte es nur auf Kosten der direkten menschlichen Er-
nährung, auf Kosten der Versorgung mit Brotgetreide
und Speisekartoffeln geschehen. Es ist ohne Sinn, für
die Berechnung dieses Nahrungsbedarfes Friedenszahlen
zugrunde zu legen. Die vielfachen Mißgeschicke der Kar-
toffelwirtschaft beruhen zum großen Teil darauf, daß
man sich eingebildet hat, die Bevölkerung könne bei der
Knappheit der übrigen Nahrungsmittel annähernd mit
derselben Menge Kartoffeln auskommen, wie im Frieden.

Zu welchen Folgen jede Halbheit in der Kriegswirt-
schaft führt, ergibt das betäubende Resultat der vorjäh-
rigen Zuckervirtschaft. Da wir im Frieden großen
Zuckerüberschuß haben, glaubte man, diese Ware frei
laufen lassen zu können. Man ließ den menschlichen Ver-
brauch im freien Handel sich entwickeln und ließ daneben
die Verfütterung von Zucker in unbeschränktem Maße zu,
ja, man ermahnte die Landwirte zu reichlicher Zuck-
erfütterung. Binnen wenigen Monaten war der nach Frie-
densbegriffen für das ganze Jahr reichliche Zuckerbedarf
nahezu erschöpft. Man mußte sich, als es schon beinahe
zu spät war, zur Beschlagnahme, zur scharfen Rationie-
rung des menschlichen Verbrauchs und zur scharfen Be-
schränkung der Verfütterung entschließen und hatte doch
so wenig Einmachgüter übrig, daß die Hauswirtschaft der
tüchtigen einmännlichen Land- und Stadtfrauen und die
allgemeine Versorgung mit Obstkonserven für den Win-
ter schwer gefährdet wurde.

Solche Ergebnisse bei einer reichlich vorhandenen und
leicht zu bewirtschaftenden Ware sollten wirklich vor der
Forderung neuer Halbheiten abschrecken. Stößt man
das Wirtschaftssystem des Friedens um, so muß es ohne
Übertreibung, ohne den Versuch der Ausdehnung auf

praktisch dafür unerreichbare Gebiete, aber im übrigen
konsequent und lückenlos durchgeführt werden, trotz aller
Härten, die darin für den Erzeuger liegen. Wird es
dem Bauer klar, daß es sich auch bei diesen Opfern um
die Versorgung des Heeres, um die Bewahrung der
städtischen Bevölkerung vor unerträglicher Not und da-
mit die siegreiche Beendigung des Krieges handelt, dann
wird er, an dessen vaterländischer Hingabe kein ver-
ständiger Mensch zweifelt, auch die nötigen Opfer an
wirtschaftlicher Entschlußfreiheit und an persönlichem
Wohlbefinden bringen, dann wird die Gemeinbürgschaft,
die alle Stände im Schützengraben vereint, mehr als
bisher auch im Wirtschaftskampf sich zeigen. Mißgriffe
bei Anordnungen und Ausführungen müssen dabei in
den Kauf genommen werden, im Kriege, wo die Auf-
gaben der Ortsbehörden so viel schwieriger und ihre Ar-
beitskräfte durch die Einziehung so viel geringer
geworden sind wie im Frieden. Die Tatsachen
beweisen entgegen aller Theorie, daß die bishe-
rigen Eingriffe die Erzeugung keineswegs erheb-
lich beeinträchtigt haben. Die Pflichttreue der
deutschen Bauern hat diese Hemmnisse überwin-
den. Es ist dieses Jahr trotz der fehlenden Kräfte
mehr Acker bestellt worden, wie im vorigen Jahre. Es
hat trotz des verhältnismäßig besonders niedrigen Rog-
genpreises die Anbaufläche dieser für die Volksernährung
wichtigsten Frucht gegen das Vorjahr nicht abgenommen,
sondern zugenommen. Es ist fast überall jedes Bund
Heu und Stroh, jedes Korn Kraftfutter, jede Kartoffel,
die nicht für die menschliche Ernährung gebraucht wer-
den, auf das sorgsamste benutzt worden, um die Vieh-
bestände möglichst durchzuhalten, um so viel Schweine,
wie es der Futtervorrat irgend zuließ, zu mästen. Ver-
einzelte Ausnahmen, wo Belästigung und Verärgerung
einen Landwirt vielleicht anders hat handeln lassen,
fallen, selbst wenn sie wirklich und nicht nur in der
Phantasie vorgekommen sein sollten, nicht ins Gewicht.
Auch für die Zukunft sollten uns Unkenrufe, als würde
sich unser Bauernstand durch die angeblich noch zu nied-
rigen Preise, die durch behördliche Eingriffe in
irgendwie erheblichem Umfange von der Erfüllung sei-
ner Pflicht, zu möglichst reichlicher Erzeugung des Sei-
nigen beizutragen, abbringen lassen, ebenso wenig schrecken,
als Unkenrufe ängstlicher Gemüter in anderer Beziehung.
Auch Preisabschläge, wie sie für das Getreide angesichts
der besseren Ernte schon in erheblichem Umfange einge-
treten sind und wie sie für die durch die vorjährige Fut-
ternot unangemessen in die Höhe getriebenen Minder-
preise zu geeigneter Zeit eintreten werden und müssen,
wird der Bauer, wenn er den Ernst der Gesamtlage er-
kennt, ohne Einschränkung seiner Erzeugung ertragen,
freilich nur, wenn ihm Preise belassen werden, die ihm
unter den erschwerten jetzigen Verhältnissen die erfolg-
reiche Wirtschaftsführung ermöglichen. Deshalb müssen
die auf Verkennung der Verhältnisse beruhenden über-
triebenen Preisermäßigungsforderungen gewisser Kon-
sumentenkreise ebenso entschieden zurückgewiesen wer-
den, wie die gegenteiligen Ansprüche der anderen Seite.

Westlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

W. B. Wien, 11. Sept. (Nichtamtlich.) Amtlich wird
verlautbart.

Südlicher Kriegsschauplatz: Front gegen Rumänien.

Nördlich von Orsova wiesen unsere Truppen mehrere
feindliche Angriffe ab. Westlich der Becken Ghergho und
Csit wurde unsere Front etwas zurückgenommen.

Seeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Stärkere feindliche Angriffe nördlich des goldenen Distrikts und der Kaslawas blieben erfolglos. Sonst keine Ereignisse.

Seeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

Am unteren Stachod wiederholte der Feind seine heftigen Angriffe, die im Artillerieperspektive oder vor den eigenen Gräben zusammenbrachen. An der übrigen Front ist die Lage unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

W.B. Berlin, 11. Sept. Wie der „Berl. Lok.-Anz.“ meldet, hat sich der Reichskanzler zum Kaiser ins Hauptquartier begeben.

W.B. Berlin, 12. Sept. (Amtlich.) Der stellvertretende Oberbefehlshaber der kaiserlich-ottomanischen Armee und Flotte, Enver Pascha, ist im Großen Hauptquartier eingetroffen.

Berlin, 12. Sept. (Amtlich.) Generalleutnant Enver Pascha ist durch folgende allerhöchste Kabinettsordre à la suite des Garde-Rüfili-Regiments gestellt worden:

„An den kaiserlich-ottomanischen Generalleutnant und stellvertretenden Oberbefehlshaber der türkischen Armee, Enver Pascha. Ihre heutige Anwesenheit in meinem Großen Hauptquartier gibt mir willkommene Veranlassung, den nahen und wichtigen Beziehungen, die Sie mit dem deutschen Heer verbinden, dadurch einen besonderen Ausdruck zu geben, daß ich Sie, den hervorragenden bewährten, jugendlichen, stellvertretenden Oberbefehlshaber der ruhmvollen türkischen Armee, deren mit zäher Tapferkeit errungenen Siege der höchsten Anerkennung und Bewunderung wert sind, heute à la suite des Garde-Rüfili-Regiments stelle. Ich weiß, daß dieses tapfere und schlaue Regiment mit mir und meiner Armee besonders erfreut sein wird, Sie von nun an zu den Seinigen rechnen zu dürfen. Großes Hauptquartier, 11. September 1916. (Gz.): Wilhelm I. R.“

Rotterdam, 9. Sept. Aus Bukarest wird lt. W.B. gemeldet: Die rumänische Regierung veranlaßt, daß bekannte feindliche Untertanen im Stadtzentrum in Gasthöfen und Privatwohnungen untergebracht werden, wo sie den Bomben der Luftangriffe ausgesetzt sind.

Italienischer Kriegsschauplatz.

W.B. Wien, 11. Sept. Amtlich wird verlautbart: Italienischer Kriegsschauplatz:

An der Front zwischen dem Etich- und dem Aitch-Tal entfalteten die Italiener eine erhöhte Tätigkeit. Unsere Höhenstellungen in diesem Raume standen gestern unter starkem Artillerie- und Maschinengewehrfeuer. Im Abschnitt Monte Spil-Monte Testa wurde ein Vorstoß von mehreren feindlichen Bataillonen abgeschlagen. Am Passubio drang der Gegner an zwei Stellen in unsere Linien ein. Gegenangriffe warfen ihn sogleich wieder hinaus. 68 Gefangene blieben in unserer Hand. Auch am Monte Majo scheiterte ein feindlicher Angriff. An der übrigen Front im Südwesten hielt der Geschützkampf zumeist in mäßiger Stärke in mehreren Abschnitten an.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

An der Bojusa keine Ereignisse.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschallleutnant.

Der Krieg zur See.

Der Untergang des „Leonardo da Vinci“.

Vern, 11. Sept. Die heutige italienische Presse enthält lt. W.B. die amtliche Bestätigung der Mitte August durch Meldungen französischer Blätter bekannt gewordenen Katastrophe des italienischen U-Boots „Leonardo da Vinci“, wonach dessen Untergang am 2. August abends erfolgt ist. Das verspätete amtliche Bekenntnis erweckte in der italienischen Presse großen Unmut. „Secolo“ meint, einen derartigen Beweis des Misstrauens könne das italienische Volk sich nicht gefallen lassen. Allgemein werde vermutet, daß das Schiff einem Anschlag zum Opfer gefallen sei. Der „Corriere della Sera“ entschuldigt das verspätete amtliche Bekenntnis mit der Notwendigkeit der vorhergehenden strengen Untersuchung über die Ursachen der Katastrophe. — Einer in italienischen Blättern veröffentlichten Stefanmeldung zufolge fanden beim Untergang des „Leonardo da Vinci“ 21 Offiziere und 227 Mann den Tod.

15 italienische Dampfer versenkt. Nach dem „Berl. Tagebl.“ wurden in den letzten zwei Wochen 15 große italienische Dampfer mit Kohlen und Getreide versenkt, ebenso ein Dampfer mit amerikanischer Munition.

Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 10. Sept. Unter Zurückdrängung des Feindes besetzten wir die Höhen südlich von Derbende an der persischen Grenze. Ein vom Feind gegen unsere Truppen unternommener Angriff wurde abgeschlagen.

An der Kaukasus-Front auf dem rechten Flügel unternahm der Feind am 8. September im Abschnitt von Dghnot nach heftiger Artillerievorbereitung zu wiederholten Malen Angriffe, die völlig abgeschlagen wurden. Der Feind, der einen Teil der Höhe 2113 besetzte und sich dort zu halten versuchte, wurde durch Gegenangriff zurückgedrängt und unsere alten Stellungen wieder vollständig gewonnen. In der Nacht zum 9. und am 9. September machte der Feind im Abschnitt von Dghnot einen Angriff mit etwa zwei Divisionen. Es gelang ihm anfangs, in einem Teil unserer Stellungen Fuß zu fassen; aber durch Gegenangriff unserer Truppen wurde er in

völliger Auflösung und Unordnung wieder hinausgeworfen. Unsere Stellungen blieben völlig in unserer Hand. Die Aufopferung unserer tapferen Truppen ist über jedes Lob erhaben. Eine Maschinengewehrabteilung leistete in ihrer Stellung bis zum letzten Mann Widerstand und erst nach dem Tod aller Bedienungsmannschaften fielen die Maschinengewehre in die Hand des Feindes. Ebenso wurden in einem Kampf Mann gegen Mann, der sich in der am weitesten vorgeschobenen unserer Stellungen abspielte, nur einige Jubehörteile eines unserer Gebirgsgeschütze vom Feinde genommen. Der Rest blieb in unfrem Besitz. Wir machten eine Anzahl Soldaten zu Gefangenen, darunter einen Hauptmann und erbeuteten ein Maschinengewehr und eine Menge Gewehre. Im Zentrum und auf dem linken Flügel für uns günstige Schärmsübel.

Von den andern Fronten ist kein Ereignis von Bedeutung zu berichten.

Der Feind machte am 8. September einen neuen Angriff bei Dobric, wurde aber durch die osmanischen Truppen und die Verbündeten wiederum geschlagen.
Der Vizegeneralissimus.

Der Krieg und die Heimat.

Die 5. Kriegsanleihe.

* Man schreibt uns aus Berlin: Auf die völlige Grundlosigkeit steuerlicher Bedenken gegen die Zeichnung auf Kriegsanleihe ist zwar oft genug hingewiesen worden, dennoch aber scheint die Befürchtung, daß der Erwerb von Kriegsanleihe für den Besitzer erhöhte Steuerlasten nach sich ziehen müsse, in manchen Volkskreisen noch immer genährt zu werden. Demgegenüber ist zunächst zu sagen, daß die erworbenen Kriegsanleiheverträge keineswegs einen Vermögenszuwachs bedeuten. In sehr vielen Fällen wird es sich lediglich um Vermögenswerte handeln, die vor dem Kriege in anderen Wertpapieren angelegt waren und später in Kriegsanleihe umgewandelt sind. In allen Fällen müssen Geld oder sonstige Werte vorhanden gewesen sein, aus denen die Kriegsanleihen bestritten sind. Der Erwerber hat also sein Vermögen nicht vermehrt. Oder die Kriegsanleihen sind mit aufgenommenen Schulden bezahlt. Dann tritt dem Kredit in der Vermögensaufstellung das entsprechende Debet gegenüber. Für die Steuerbehörden liegt also durchaus kein Anlaß vor, anzunehmen, daß der Besitz an Kriegsanleihe, auf den etwa auf Grund des veranlagten Zinseinkommens geschloffen werden könnte, einem Vermögenszuwachs in gleicher Höhe entspricht. Demgemäß braucht niemand zu befürchten, daß er mit dem Erwerb von Kriegsanleihe zuzufügen eine Vermögensdeklaration abgeben. Wie unbegründet diese Befürchtungen sind, geht auch daraus hervor, daß das Reich gerade zu einer steuerlichen Entlastung die Hand geboten hat, indem bei Entrichtung der außerordentlichen Kriegsanleihe die Höhe der 5proz. Anleihe und 5proz. Abschreibungen zum Nennwert, 4 1/2proz. Abschreibungen zum Kurse von 96,50 M., also in beiden Fällen erheblich über dem Anschaffungspreis, an Zahlungsstatt angenommen werden. Das Zinseinkommen aus Kriegsanleihe muß selbstverständlich bei der Veranlagung angegeben und berücksichtigt werden, aber genau das gleiche gilt von jedem Einkommen aus Wertpapierbesitz; in dieser Hinsicht macht der Besitz an Kriegsanleihe keinen Unterschied. Auch sei daran erinnert, daß nach § 12 des Vermögenssteuergesetzes vom 3. Juli 1913 die Abgabe nicht erhoben wird, wenn der Vermögenszuwachs 10 000 M. oder weniger beträgt, und daß nach § 13 desselben Gesetzes Vermögen, die den Gesamtwert von 20 000 M. nicht übersteigen, der Zuwachsbesteuerung nicht unterliegen. Die außerordentliche Kriegsanleihe, Gesetz vom 21. Juni 1916, ist zu entrichten von den Personen, deren Vermögen am 1. Januar 1914 einen Zuwachs oder keine Verminderung um mindestens 10 v. H. erfahren hat. Die Abgabe vom Zuwachs wird nur erhoben, wenn der nach dem Gesetz vom 21. Juni 1916 festgestellte Vermögenszuwachs den Betrag von 3000 M. und das Vermögen am 31. Dezember 1916 den Gesamtwert von 10 000 M. übersteigt. Beträgt das Vermögen am 31. Dezember 1916 nicht mehr als 15 000 M., so wird die Abgabe nur insoweit erhoben, als durch den Zuwachs ein Vermögensbetrag von 10 000 M. überschritten wird, d. h. im Höchstfalle von 5000 M., wovon ein Betrag von 250 M. als einmalige außerordentliche Kriegsanleihe zu entrichten wäre. Mit ihm werden gerade die Kreise der kleinen Sparer und Kapitalisten, in denen man der eingangs erwähnten Befürchtung häufiger zu begegnen pflegt, von den Reichssteuergesetzen, die zu neuen oder erhöhten Steuerleistungen im Rechnungsjahre 1917 Veranlassung geben können, entweder überhaupt nicht oder in kaum nennenswertem Maße betroffen. Nach alledem liegt wirklich nicht der geringste Grund vor, daß sich jemand durch die Befürchtung, steuerlich stärker belastet zu werden, als nach Maßgabe seines Vermögens und Einkommens gerechtfertigt erscheint, von der Zeichnung auf die neue Kriegsanleihe abhalten lassen sollte.

Die Neutralen.

Newport, 11. Sept. Die vereinigten Gewerkschaften haben gestern Abend in einer Versammlung einen Generalkreis sämtlicher Mitglieder der genannten Gewerkschaften (zusammen 800 000 Personen) als Sympathie-Fundgebung für die ausländischen Eisenbahn- und Tramwayangehörigen vorgeschlagen. Vor der Durchführung des Streiks ist es notwendig, in jeder einzelnen Gewerkschaft darüber abzustimmen. (W.B.)

Weitere Nachrichten.

* Streik in den Liverpooler Getreidemöhlen. In den Getreidemöhlen von Liverpool, die zu den größten Mühlen Europas gehören, ist lt. W.B. ein Streik ausgebrochen. Mehrere tausend Arbeiter haben die Arbeit als Protest gegen die Bestimmung niedergelegt, daß sie ihre Mahlzeiten nicht zu derselben Zeit einnehmen sollen.

„Tagebuch des zweiten Jahres des Weltkrieges“.

August 1915.

19. Die Festung Neu-Georgiewsk wird im Sturm genommen. Über 85 000 Gefangene (darunter 15 Generale), über 700 Geschütze, ganz ungewöhnlich viel Kriegsmaterial aller Art.

19. Siegreiches Gefecht im Nigaischen Meerbusen. Es gelingt Teilen unserer Offizier- und Mannschaften durch Minenfelder und Netzperren in den Nigaischen Meerbusen einzudringen. Aufschiffe Verluste: Ein Torpedoboot vernichtet, ein anderes, sowie ein größeres Schiff beschädigt. Beim Rückzuge der Russen werden zwei weitere Kanonenboote vernichtet.

19. Am Südausgang des Sundes wird ein englisches Unterseeboot 13 vernichtet.

19. Beginn der fünften Kriegstagung des Deutschen Reichstages. Dauert eine knappe Woche. Hauptbeschluss: Bewilligung von weiteren 10 Milliarden Kriegskrediten.

20. Allgemeines Vorrücken im Osten. In einem jeden der drei Befehlsbereiche der Feldmarschälle Hindenburg, Prinz Leopold von Bayern und Radenstjen werden je etwa 1000 Gefangene gemacht.

20. In Afrika, in der Gegend von Iden (am Ausgange des Roten Meeres nach dem Indischen Ozean zu) erleiden die Engländer durch die Türken eine empfindliche Schlappe. Außer starken blutigen Einbußen verlieren sie 4 Geschütze, 5 Maschinengewehre und viel Kriegsmaterial.

21. Die Arme v. Gallwitz dringt südlich des Narew über die Eisenbahnlinie Bialystok-Brest-Litowsk weiter vor und macht hierbei einschließlich des vorhergehenden Tages 3500 Gefangene.

21. Die Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern überschreitet die Eisenbahnlinie Meszjele-Bjajoko-Litowsk. Die beiden letzten Tage erbrachten 4000 Gefangene.

21. Höhepunkt der Dardanellen-Schlacht. Die angreifenden Franzosen und Engländer erleiden allerhöchste Verluste. Die Türken machen reiche Beute.

21. Kriegserklärung Italiens an die Türkei. Im Hindenburgischen Befehlsbereich wird die von den Russen geräumte Festung Ossowick besetzt; 1200 Gefangene und 7 Maschinengewehre.

Bei der Heeresgruppe des Feldmarschalls Prinz Leopold von Bayern werden 3000 Gefangene und 16 Maschinengewehre eingebracht.

22. In den Vogesen unternehmen die Franzosen nach längerer Pause erneut nachdrückliche Angriffe, sie werden fast an allen Stellen ziemlich reitlos abgewiesen.

22. In Deutschland wird bekannt, daß zwischen der Türkei und Bulgarien ein Einvernehmen erzielt worden ist; über Einzelheiten erfährt man zunächst nichts.

23. In Kämpfen östlich und südlich von Romo werden 2600 Mann gefangen und 8 Maschinengewehre erbeutet.

23. Die den fliehenden Feind vor sich her treibende Heeresgruppe des Prinzen Leopold von Bayern nähert sich dem Bialowieska-Fort; 4500 Gefangene und 9 Maschinengewehre.

Auf der Südwestfront von Brest-Litowsk werden die Höhen von Kogytow erobert.

23. Geheiligte Gefechtsfähigkeit auf der österreichisch-italienischen Front; die Vorstöße der Italiener werden allenthalben unter großen Verlusten für sie abgewiesen.

24. Im Hindenburgischen Befehlsbereich werden etwa 7500 Gefangene gemacht und 15 Maschinengewehre erbeutet. Die Berezowska wird erreicht und der Übergang über den Narew südlich von Zypolin erzwungen.

Die Heeresgruppe des Prinzen Leopold von Bayern verteilt alle feindlichen Anstrengungen, die Verfolgung zum Stehen zu bringen, und macht 1700 Gefangene.

Vor Brest-Litowsk durchbrechen deutsche und österreichische Truppen die vorgeschobene Stellung auf der Südwestfront.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 12. September.

Die weibliche Arbeitsvermittlung nach dem Kriege.

SRK. Karlsruhe, 9. September.

Die Gestaltung des weiblichen Arbeitsmarktes bei der Rückführung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft wird erhebliche Schwierigkeiten bieten. Die außerordentlichen Verhältnisse des Krieges haben die Beschäftigung der Frauen auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens sehr erheblich gesteigert. Die im Reichsarbeitsblatt enthaltenen Angaben über die Bewegung der Krankenkassenmitglieder weisen eine erstaunliche Erhöhung der Zahl der weiblichen Mitglieder auf. Dieser Erhöhung entspricht die Zunahme der weiblichen Arbeitskräfte in zahlreichen nicht frankenversicherungsrechtlichen Berufszweigen.

Diese Zunahme beruht einerseits auf dem steigenden Erwerbsbedürfnis der Frauen, insbesondere der weiblichen Angehörigen von Kriegsteilnehmern, das infolge der Steigerung der Lebensmittelpreise und der damit verbundenen Verteuerung der Lebenshaltung sich auch auf gehobene Schichten der Bevölkerung erstreckt, andererseits auf dem zunehmenden Bedarf an weiblichen Erwerbskräften für zum Heeresdienst eingetretene Männer.

Neben der zahlenmäßigen Vermehrung der weiblichen Arbeitskräfte ist gleichzeitig eine Verschiebung der weiblichen Erwerbstätigkeit zu beobachten, die ihre Wirkungen immer stärker äußert, je mehr einzelne Industrien mit starker weiblicher Arbeiterschaft ihre Arbeit zufolge behördlicher Anordnungen einzuschränken haben, wie dies in besonderem Maße bei der Textilindustrie der Fall ist.

Es wird mithin am Ende des Krieges eine große Anzahl von Arbeiterinnen auf Gebieten beschäftigt sein, die bisher im Frieden kein Arbeitsfeld für weibliche Kräfte waren und auch nach Beendigung des Krieges nicht sein werden. Zahlreiche der unter dem Zwang der Verhältnisse jetzt in die gewerbliche oder sonstige Berufsarbeit eingetretenen Frauen werden aber auch nach dem Kriege noch auf Erwerbstätigkeit angewiesen sein.

Ein großer Teil der aus dem Felde heimkehrenden Krieger wird noch längere Zeit unter den Nachwirkungen des Feldzugs zu leiden haben und zur Wiederherstellung der Gesundheit und völligen Arbeitsfähigkeit einer Spanne der Erholung bedürfen. In dieser Zeit wird vielfach der Frau die Aufgabe zufallen, durch ihre Arbeit zum Familienunterhalt beizutragen.

Die weiblichen Angehörigen Kriegsbeschädigter, die ihre volle Erwerbsfähigkeit nicht wieder erlangen, sowie die weiblichen Hinterbliebenen der Gefallenen werden ebenfalls vielfach genötigt sein, die Renten ihrer Ehegatten oder die Hinterbliebenenrenten durch Arbeitseinkommen zu ergänzen.

Die natürliche Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern, die dazu führt, daß die Frau im allgemeinen die körperlich leichter zu verrichtende Arbeit übernimmt, wird künftig dadurch eine Veränderung erfahren, daß zahlreiche Kriegsbeschädigte ebenfalls nur Erwerbstätigkeiten ausüben können, die körperlich nicht zu anstrengend sind.

Der Arbeitsmarkt wird aber ohnehin unmittelbar nach Friedensschluß Schwierigkeiten bieten, bis die Friedensindustrie ihre Arbeit in vollem Umfang wieder aufnehmen kann. Die Überleitung der Frauenarbeit aus dem Kriegszustand in den Friedenszustand wird daher der größten Aufmerksamkeit der Behörden bedürfen, um die in der Sache liegenden Schwierigkeiten zu überwinden.

Diese Erwägungen haben den Bund deutscher Frauenvereine veranlaßt, an das Reichsamt des Innern eine Eingabe zu richten, in der die Bitte ausgesprochen wird, auf die öffentlichen, gemeinnützigen und nicht gewerbmäßig betriebenen Arbeitsnachweise in dem Sinne einzuwirken zu wollen, daß sie dem Ausbau und der Neuschaffung weiblicher Abteilungen unter dem Gesichtspunkt möglichst weitgehender sachlicher Gliederung erhöhte Beachtung widmen, weil das wesentlichste Mittel zur Überwindung der ange deuteten Schwierigkeiten in einer guten, von gemeinnützigen Gesichtspunkten geleiteten Arbeitsvermittlung zu erblicken ist, die auch den Bedürfnissen der Frauen eingehende Berücksichtigung zuteil werden läßt.

Da die Regelung des Arbeitsnachweises Sache der einzelnen Bundesstaaten ist, hat das Reichsamt des Innern die Eingabe an die Bundesregierung weitergeleitet. Eine Prüfung der einschlägigen Verhältnisse in Baden hat ergeben, daß die badischen öffentlichen nicht gewerbmäßig betriebenen Arbeitsnachweise, die sich wie ein Netz über das ganze Land erstrecken, der künftigen Entwicklung der schwierigen Frage der weiblichen Arbeitsvermittlung mit Ruhe entgegenstehen dürfen.

Alle badischen Arbeitsämter haben schon vor dem Krieg die weibliche Arbeitsvermittlung in ihren Aufgabebereich einbezogen und nur vier kleinere Ämter von geringerer Bedeutung haben dafür keinen besonderen weiblichen Beamten angestellt. Die auf den weiblichen Abteilungen der größeren Arbeitsämter angestellten Beamtinnen haben sich durch ihre langjährige Tätigkeit die notwendigen Erfahrungen und das soziale Verständnis angeeignet und ihre Kenntnisse während der langen Dauer des Krieges noch vertieft. Auch ohne weitergehende berufliche Gliederung der weiblichen Abteilungen, als sie schon jetzt besteht, darf erwartet werden, daß die badischen Arbeitsämter unter diesen Umständen allen berechtigten Ansprüchen der nach dem Kriege Arbeit suchenden weiblichen Arbeitskräfte werden genügen können.

Wo wider Erwarten die bisherigen Kräfte nicht ausreichen sollten, darf angenommen werden, daß die Träger der Arbeitsnachweise das Nötige veranlassen.

Es ist im übrigen zu erwarten, daß die Träger der Arbeitsämter sich bei der Bewältigung der schweren Aufgabe nach dem Kriege auch der freiwilligen Mitarbeit der interessierten Frauenorganisationen bedienen, die sicher gerne bereit sind, hierbei ihre Unterstützung zu leisten. In dieser Richtung hat das Reichsamt Karlsruhe, dessen gute Leitung bekannt ist, einen sehr beachtenswerten Versuch unternommen, der im Falle der Bewährung wohl anderwärts Nachahmung finden dürfte. Die Berufsberatung für Frauen erfolgt hier unter Heranziehung und unter der Mitarbeit des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium.

Bei der Beurteilung der ganzen Frage, die ihren Kernpunkt darin findet, gerade für die bedürftige, auf den Verdienst angewiesene Frau Arbeitsgelegenheit zu fin-

den, darf im übrigen nicht außer acht gelassen werden, daß hier gleichzeitig die größte Schwierigkeit für den Arbeitsnachweis liegt, weil dieser sich an die von den Auftraggebern gestellten Bedingungen halten muß, wenn nicht das Vertrauen in seine Leistungsfähigkeit verloren gehen soll. Ausschlaggebend ist immer das Maß der vorhandenen Arbeit, das von den Nachweisen nicht beeinflusst werden kann. Immerhin werden die Arbeitsämter ihre ganze Kraft daran setzen, den bedürftigen Frauen, soweit irgend möglich, zuerst Arbeit zu beschaffen. Hemmend für die Tätigkeit der Arbeitsämter ist dabei nicht nur die unregelmäßige Umschau der Arbeit suchenden, sondern auch die Zersplitterung der organisierten Arbeitsvermittlung. Das gilt insbesondere von der Dienstbotenvermittlung und den Stellennachweisen der weiblichen Handelsangestellten. Es bedarf weniger einer Änderung in der Organisation der Arbeitsnachweise, als eines Hinweises der Arbeit suchenden auf die öffentlichen Arbeitsnachweise und ihre Gewöhnung an deren Inanspruchnahme.

Wenn schließlich in der erwähnten Eingabe die Hoffnung ausgesprochen wird, daß von den Arbeitsnachweisen auch Einwirkungen auf die verschiedenen Fragen der Frauenberufarten nach dem Kriege ausgehen werden und dabei die Verhinderung eines übermäßigen Andrangs zur Heimarbeit durch Nachweis geeigneter Fabrikarbeit, die Hemmung der Landflucht insbesondere der Kriegerwitwen durch besseren Nachweis landwirtschaftlicher Posten und die interlokale Arbeitsvermittlung mit ihren Problemen erwähnt werden, so kann diesem Wunsche nur zugestimmt werden. Die badischen öffentlichen Arbeitsnachweise werden auch hier nicht versagen.

* Nr. 76 des Gesetzes- und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Verordnungen des Ministeriums des Innern: die Nachprüfung der Erntevorschädigungen im Jahre 1916 betreffend; Ernteschädigungen betreffend.

Aus der Residenz.

NA. Kundgebung zum 90. Geburtstag des Großherzogs Friedrich I. Am 9. September, dem 90. Geburtstag des vereinigten Großherzogs Friedrich I. hat der Oberbürgermeister namens der Karlsruher Bürgerschaft und des Stadtrats der Residenz Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog und ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise zum Ausdruck gebracht, mit wie unaussprechlicher Dankbarkeit und Verehrung die Karlsruher Bürgerschaft des vereinigten edeln Fürsten gedenkt. Der Großherzog sowohl als die Großherzogin Luise haben darauf den Oberbürgermeister Siegrist in Audienz empfangen und ihn beauftragt, der Bürgerschaft und dem Stadtrat ihren wärmsten Dank für die Kundgebung treuen Gedenkens zu übermitteln.

Sch. Kollozeum. Am Samstag brachte Frangs Bühne den Schwank „Amanda Knaster“ zur Aufführung. Auch dieser Schlager wurde von Direktor Frang für seine Bühne bearbeitet und schon 500 mal gegeben. Er entbehrt nicht der unwichtigen Komik, die den fidele Rheinländern eigen ist. Die Aufführung verdiente alles Lob. Die Schwiagermama, Amanda Knaster, der Frau v. O f t e n u. der Rentier Volzig des Herrn Th. F r a n g waren wirkungsvoll gezeichnete Gestalten; auch die übrigen Rollen waren gut besetzt, so daß eine erfreuliche Gesamtwirkung erzielt wurde. Kapellmeister Waldes füllte die Bänke mit seiner Musikerkorps angenehm aus.

Kriegsliteratur.

* „Soll ich bei der 5. Kriessanleihe zeichnen oder nicht? Ein Wort der Aufmunterung an das Volk.“ Unter diesem Titel ist im Verlag der Aktien-Gesellschaft Badenia in Karlsruhe ein nach einem Vortrag von Gustav Vanholzer (Untergrömbach) gedrucktes Schriftchen erschienen, das die Notwendigkeit der Beteiligung aller Volkstreu an der neuen Kriessanleihe in klarer, vollständiger und überzeugender Weise begründet. Der vaterländische Zweck der trefflichen Ausführungen läßt deren weiteste Verbreitung wünschenswert erscheinen. Die Bezugspreise sind billig gestellt, um die Massenverbreitung zu erleichtern: 1 Stück 5 Pfg., 50 Exempl. 2 M., 100 Exempl. 3.50, 500 Exempl. 15 M., 1000 Exempl. 25 M.

Neueste Drahtnachrichten.

W.T.B. Großes Hauptquartier, 12. Sept., vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:
Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.
Beiderseits der Somme sind feindliche Angriffsabsichten im allgemeinen durch Sperrfeuer vereitelt worden. Im Fourcaux- und im Luzé-Walde versuchten die Eng-

länder vergeblich im Handgranatenkampf Boden zu gewinnen. Das Dorf Gindy fiel gestern früh in die Hand des Feindes. Der Artilleriekampf wird mit Heftigkeit fortgesetzt.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.
Nördlich von Stara-Czerwiszce brach ein mit starken Massen geführter russischer Angriff unter schweren Verlusten vor unseren Hindernissen zusammen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

In den Karpathen wurden feindliche Angriffe in Gegend der Baba Ludowa, an der Cimbroslawa W. N. und am Capul abgeschlagen im Gegenstoß an der Cimbroslawa W. N. 170 Gefangene gemacht.

Balkankriegsschauplatz:

Die unter dem Oberbefehl des Generalfeldmarschalls von Mackensen stehenden deutschen und bulgarischen Kräfte setzten ihren Vormarsch in der Dobrudscha fort. An der mazedonischen Front lebhafteste Artilleriekämpfe im Bardagebiet und für die bulgarischen Truppen erfolgreiche Gefechte am Struma.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

W.T.B. Wien, 12. Sept. (Nicht amtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front gegen Rumänien:
Lage unverändert.

Seeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl:

In den Karpathen dauern die Kämpfe an. Alle Angriffe, die der Feind gegen unsere Stellungen nördlich des Goldenen Vistritz-Tales und am oberen Czeremosz-Tale richtete, blieben erfolglos. Sonst in Ostgalizien keine Ereignisse.

Seeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern:

Am unteren Stochod versuchte der Gegner mit dichten Massen unsere Linien zu durchbrechen. Er wurde unter für ihn schwersten Verlusten abgewiesen.

An den übrigen Frontteilen mächtiges Artilleriefeuer.

Italienischer Kriegsschauplatz:

An der Front zwischen dem Etsch- und dem Astach-Tal wiederholten die Italiener ihre Angriffe gegen den Abschnitt Monte Spil-Monte Rajo. Sie wurden überall unter empfindlichen Verlusten abgewiesen.

Im Küstenland hat die Artillerietätigkeit im Abse der Karst-Hochfläche zugenommen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Bei den I. und K. Truppen keine Veränderung.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
von Höfer, Feldmarschallleutnant.

Ereignisse zur See.

In der Nacht vom 11. zum 12. September hat ein Seeflugzeugeschwader die Luftschiffhalle in Gessi, Bahnhofsanlagen von Falconara und Abwehrbatterien von Ancona angegriffen. In der Halle wurden mehrere Vollertrichter erzielt. Die Flugzeuge wurden von Abwehrbatterien beschossen, kehrten jedoch alle unverfehrt zurück.

Flottenkommando.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:
Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Pädagogium Karlsruhe (Baischstraße 8, Bismarckstraße 69)
Wiederbeginn des Unterrichts:
Donnerstag, den 14. d. M., 8 Uhr
(Die Privatschule ist in zeitgemäßem Neubau errichtet, hat Zentralheizung und liegt zwischen Gärten in ruhiger, schöner Gegend der Residenz. — Sie hat seit 1907 nachweisbar über 170 junge Leute mit Erfolg zu den verschiedensten Prüfungen geführt; so bestanden beim Uebertritt in öffentliche Schulen 18 Zöglinge für untere Klassen, 26 für mittlere, 31 für obere Klassen (O II—O I) und 15 Hospitanten bestanden das Abitur an Gymnasien bzw. Oberrealschulen; 82 Schüler erwarben sich den Einjährigen-Berechtigungschein und 4 legten in Berlin die Fähnrichsprüfung ab. D.136)

Wer am 6. Februar 98 Mf. hat

kann und muß jetzt 100 Mark Kriessanleihe zeichnen.
Denke keiner: auf meine 100 Mark kommt es nicht an!
Die Schlacht schlägt man nicht nur mit Generalen —
es müssen auch die Massen der Soldaten dabei sein.

Auskunft erteilt bereitwillig die nächste Bank, Sparkasse, Postanstalt,
Lebensversicherungsanstalt oder Kreditgenossenschaft.

Vom Großherzogl. badischen Ministerium des Inneren zur weitesten Verbreitung empfohlen!

Verlag der Mt.-Gef. Badenka Karlsruhe

Vaterländisches Schriftchen!
Zweben erschienen und sofort lieferbar:
Soll ich bei der 5. Kriegsanleihe zeichnen oder nicht?

Motto: Durch Not und Tod für Kaiser, Volk und Vaterland!
Ein Wort der Aufmunterung an das Volk.
Von Gustav Vanholzer.

Gr. 8°, 8 Seiten. Preis 5 Pfg. 50 Exemplare Mt. 2.—
100 Exemplare Mt. 3.50, 500 Exemplare Mt. 15.—, 1000 Exemplare Mt. 25.—.

Es tut not, unser Volk über die Wichtigkeit für die Zeichnung zur 5. Kriegsanleihe aufzuklären. Vorliegendes Schriftchen erfüllt diesen Zweck hervorragend! Jedermann trage zur Verbreitung desselben bei.

BACH-PIANOS
J. KUNZ, Karlsruhe, Karl-Friedrich-Str. 21

Strafrechtspflege.
S. 870.32 Konstanz, Friedrich Wilhelm Baber, Metzger, geb. 24. Juni 1896 in Radolfzell (Baden), heimatsberechtigt daselbst, wohnhaft in Zürich, Joseph Hermann von Briel, Landwirt, geboren 19. Juni 1895 in Affeltrangen (Schweiz), heimatsberechtigt in Ortingen (Baden), wohnhaft in Bejkon-Affeltrangen,

Dito Buhl, Zahntechnikerlehrling, geb. am 29. Dezember 1896 in Altnau (Schweiz), heimatsberechtigt in Berrisdorf (Baden), wohnhaft in Güttingen, Ernst Dummel, Weber, geb. am 5. Februar 1892 in Stäfa (Schweiz), wohnhaft daselbst, heimatsberechtigt in Beuren a. d. A. (Baden), Johann Jakob Finckel, Zimmermann, geb. 20. April 1899 in Zürich

Odeon-Haus Karlsruhe
Kaiserstraße 175

Musik-Instrumente
aller Art in größter Auswahl zu billigsten Preisen
Vorführung kostenlos!

Stimmungen : Reparaturen : Miete : Teilzahlung

Tierchutz-Verein Karlsruhe
Wir bitten um möglichst sofortige Einzahlung der noch ausstehenden Mitglieder-Beiträge auf Postsparkonto Nr. 6042. Eintritt in den Verein kann jederzeit bei einem Jahresbeitrag von mindestens 2 M. erfolgen.
Geschäftszimmer: Sofienstr. 15, Erdgeschoss, Sprechstunden: Mittwoch und Samstag 12—1/2 Uhr. D.137

heimatsberechtigt in Hartheim (Baden), Alfred Rohrer, Mechaniker, geb. 8. Oktober 1887 in Konstanz (Baden), heimatsberechtigt daselbst, wohnhaft in Albstrieden (Schweiz), Hugo Schmid, Bierbrauer, geb. 14. März 1876 in Frauenfeld (Schw.), wohnhaft daselbst, heimatsberechtigt in Neute (Baden), Max Rudolf Schneble, Metzger, geb. 18. März 1896 in Horgen (Schweiz), wohnhaft daselbst, heimatsberechtigt in Gailingen (Baden), Martin Stähle, geb. 21. Juni 1896 in Schwanden (Schw.), wohnhaft daselbst, heimatsberechtigt in Volkertshausen (Baden), Emil Johann Wehrle, Kaufmann, geb. am 6. Februar 1893 in Wöhrenbach (Baden), heimatsberechtigt daselbst, unbekanntem Aufenthaltsort, zuletzt wohnhaft in Stodach, werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage: als Begehrliche in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, Vergehen gegen § 140, Ziffer 1 A. St. G. B. auf

Dienstag, 14. Nov. 1916, vormittags 8 1/2 Uhr,

vor die Strafkammer des Groß. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschuldigsten Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und sie auf Grund der in § 472 St. P. O. bezeichneten Erklärung werden verurteilt werden.

Konstanz, 29. Aug. 1916.
Der Gr. Erste Staatsanwalt.

Güterverkehr der badisch-schweiz. Hebergangsstationen mit der Schweiz.

Im Gütertarif Badshut u. m. Schweiz (Nachtrag XV, Seite 2) ist bei Ausnahmetarif Nr. 23 nachzutragen: „Zuschläge im Verkehr mit Badshut = 3 ctz für 100 kg.“ S. 897
Karlsruhe, 11. Sept. 1916.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Südwestdeutsch-Schweizerischer Güterverkehr.

Am 20. September 1916 tritt ein zeitweiliger Ausnahmetarif für frische Äpfel und Birnen, unverpackt oder in Säcken verpackt, bei Frachtabzahlung für mindestens 10000 kg, ab Schweizerischen Stationen nach badischen, elsass-lothringischen und pfälzischen Stationen in Kraft. Die Frachttarife dieses Tarifs sind niedriger als jene des Südwestdeutsch-Schweizerischen Tarifs 13. Der Tarif kann zu 40 Pf. von den beteiligten Verwaltungen und von unserem Verkehrsamt bezogen werden.

Karlsruhe, 10. Sept. 1916.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Mehrere militärfreie Maschinenschlosser, Mechaniker oder Eisendreher

suchen dauernde Beschäftigung in unserer Betriebswerkstätte oder werden angelehnt als Maschinenschlosser an einer Eisgarettenschleiferei. D.120
Angebote sind zu richten an
H. Batschari,
Eisgarettenschleiferei, m. b. H.
Baden-Baden.

Den Badischen Behörden empfehlen sich:

Rhein., hydraul. gepreßte Fußsteigplatten
gekuppt 300x300x45 mm
haben sich an allen Plätzen und unter den verschiedenartigsten klimatischen Verhältnissen bestens bewährt

Hohe Bruchfestigkeit
Geringe Abnutzung

Hardgesteinplatten „BLENDURIT“ für Bahnsteigbeläge, Unterführungen, Ueberfahrten, stolle Gehwege und als Strapazierbodenbeläge.

Rheinische Asphalt- u. Zementplattenfabrik G. m. b. H. Karlsruhe, Rheinhafen, Teleph. 2846.

Rolladen in Holz und Stahlblech, Roll- und Zugjalusien
fabriziert in bekannter Güte
Reparaturen prompt u. fachgemäß
Karlsruher Jalousie- u. Rolladenfabrik
G. m. b. H.
(Inhaber)
59 Durl. 59 * A. Jafon. * Fernspr. 2328

Wasser- Gewinnung und Versorgung
durch Schachtbrunnen, Rohrfilterbrunnen, Tiefbohrungen in jeder Weite und Tiefe, Quellerschliessungen, Quellsfassungen
projektiert und baut als Spezialität
Wilhelm Reck, Karlsruhe i. B.
Technisches Bureau Fernsprecher 2271.

Rastatter Uniformfabrik
Albert Hilbert, Hoflieferant
Telephon 100 RASTATT Gegründet 1872
Lieferant der Kgl. Armee, sowie staatl. u. städt. Behörden
empfiehlt sich in Uniformen und Ausrüstungsgegenständen für Polizei, Feuerwehr, Sanitätskolonnen, Livreen
Grosses Lager in Uniformtuchen.

Jul. Icken
Dampfwasch- u. Wäscheverleih-Anstalt, Bulach :-: Tel. 702
Chemische Reinigung
Uebernahme aller Sorten Wäsche
Stärkewäsche, Haushaltswäsche
Verleihen von Tisch- und Bettwäsche
Handtuch-Verleih-Anstalt.

AUFZÜGE
MASCHINEN-FABRIK
RSTAHL
STUTTGART
Umbau vorhandener Aufzüge.
Vertreter für Karlsruhe: G. Werther, Ingenieur, Hübnerstraße 34, Telephon 2366.

Schmiede-eiserner Werkzeugische verschiedene Ausführung fertigt:

Prospekt auf Anfrage
UNIONWERK MEA G. m. b. H.
Abteilung Eisenwaren-Fabrikation
Feuerbach bei Stuttgart